

Teilsystemakkreditierung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Zusammenfassung des Gutachtens

Das eingeführte System zur Sicherung der Qualität ist grundsätzlich positiv und wird so auch von den Studierenden wahrgenommen. Verbesserungsmöglichkeiten sind vorhanden und werden von dem Fachbereich aufgenommen. Folgende Aspekte sollten vom Fachbereich noch einmal aufgegriffen und diskutiert werden:

Bezüglich der Neutralität der „Prüfstellen“, d.h. es besteht eine Vermengung der Entwickler, Umsetzer und Prüfer im Studien- und Qualitätssystem. Hier sollte noch einmal konkret überprüft werden, wie die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen im Rahmen der internen und externen Evaluationen sichergestellt werden könnte und welche Rolle dabei der AG „Qualität in der Lehre“ zukommt.

Hinsichtlich der mangelnden Verbindlichkeit für die Umsetzung von Empfehlungen sollte die Evaluationsordnung in Bezug auf die Verpflichtung der Lehrenden zur Lehrveranstaltungsevaluation präzisiert werden, zudem wird dringend angeraten die formulierten Ziele durchgängig zu operationalisieren. Letzterer Aspekt wurde auch in der Programmstichprobe deutlich. Insgesamt ist die hochschulweite Evaluationsordnung sehr allgemein gefasst; eine Detaillierung auf Fachbereichsebene soll folgen.

Das am Fachbereich eingeführte Qualitätsmanagementsystem hat einen hohen Komplexitätsgrad, d.h. die Vielzahl der Instrumente birgt die Gefahr der Bürokratisierung. Hier wäre zu überprüfen, inwieweit die implementierten Strukturen zukünftig/perspektivisch verschlankt werden könnten.

Die Nachhaltigkeit des eingeführten Qualitätsmanagementsystems ist ein weiterer Aspekt, welcher auch in der Programmstichprobe thematisiert wurde. Die Hochschulleitung hat hier Zusagen der Verstetigung gegeben, allerdings sollte langfristig ein tragfähiges Finanzierungskonzept erarbeitet und verabschiedet werden, welches auch grundlegende, realistische Aussagen zur erreichbaren Qualitätssicherung und -steigerung enthält.

Zurzeit besteht am Fachbereich eine wenig ausgeprägte Qualitätssicherung bei der Kooperation mit Partnerhochschulen, in Bezug auf eine weiter voranzutreibende Internationalisierung sollten der Frage der Partnerwahl und der Mobilitätsfenster in Studienprogrammen zukünftig aufgegriffen werden. Hinsichtlich der Frage der Umsetzung der Lissabon-Konvention wurde mit dem „Leitfaden zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auf der Grundlage von Kompetenzen an der FAU“ ein Handwerkszeug entwickelt, welches allen Beteiligten Möglichkeiten der Anrechnung transparent aufzeigt. In diesem Zusammenhang wäre eine Änderung der Prüfungsordnungen anzuregen, da hier der Verweis auf das Bayerische Hochschulgesetz für Studierende bei Fragen zur Anerkennung wenig transparent bzw. hilfreich ist.

Die Übertragbarkeit des Modells des Fachbereichs auf die gesamte Hochschule sollte insgesamt noch einmal kritisch hinterfragt werden. Es gilt Redundanzen abzubauen, eine Verschlinkung zu erreichen und eine Integration im gesamten Hochschulsystem mit allen Fakultäten anzustreben.

Dabei dürften die unterschiedlichen Fachbereichs- und Fakultätskulturen ein weiteres Hindernis darstellen.

Zusammensetzung der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Marianne Assenmacher, Präsidentin der Universität Vechta
- Professor Dr. Volker Gehmlich, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre
- Univ.-Professor Dr. Karl Sandner, Wirtschaftsuniversität Wien
- Theo Scholtes, Leiter Personal/Zentrale Dienste, Bitburger Braugruppe, Bitburg
- Stefan Puderbach, Studierender der Technischen Universität Kaiserslautern; BWL, Maschinenbau

Entscheidung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Erlangen-Nürnberg im Bereich Lehre und Studium wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Systemakkreditierung gilt bis 30. September 2019.